

LAT. *FĒNUS*, *PIGNUS* UND DIE VIEHVERSTELLUNG

Jacob Wackernagel, Die Viehverstellung. Weimar 1923, hat gezeigt, daß in der spätmittelalterlichen Viehwirtschaft eine Form der Pacht üblich war, bei der einzelne Stücke oder auch ganze Herden vom „Versteller“ an einen „Einsteller“ vergeben wurden, wobei dieser für den Unterhalt des Viehs zu sorgen hatte, dabei aber auch die Nutznießung hatte. Nach einer festgesetzten Frist mußte die Kopfzahl (daher dt. „Kapital“, wie ich in: Muttersprache 82, 1972, 157 dargelegt habe) zurückgestellt werden; ein allfälliger Gewinn durch Jungvieh kam dem Einsteller zugute, der jedoch andererseits auch die Minderung im Falle von Viehseuchen auszugleichen hatte.

Auf diesem sachgeschichtlichen Hintergrund läßt sich nun eine Erklärung für lat. *pignus*, *-eris* (und *-oris*) n. „Pfand“ skizzieren, die das Wort, das in einem Formverband mit *mīnus* und *fēnus* steht, auch begrifflich aus einem und demselben Sachbereich erklärt. Wie ich auf der Eirene-Tagung von Klausenburg im Jahre 1972 gezeigt habe, ist die übereinstimmende Bildungsweise von Wörtern aus dem gleichen Sachbereich im Lateinischen auch noch bei *fungo*, *stringo*, *pingo* und *-stinguo* vorhanden, womit Tätigkeiten der Töpferei, speziell der schnurkeramischen Gefäßverzierung bezeichnet wurden.

Auf die Gefahr eines Anachronismus hin möchte ich die abgeleitete Form *faenerator* mit der Person des obengenannten ‚Einstellers‘ verbinden: ihm stand das *fēnus* zu, was jedenfalls das in der Zeit der Verstellung geworfene Jungvieh war, denn *fēnus* gehört unstreitig zu lat. *fēlix* „fruchtbar“, eigentlich „säugendes (Muttertier)“. Diese Wortprägung ist mit dem singulativischen *-ikē-* von der femininen Form **dbē-lī* „die Säugende“ abgeleitet, die wieder auf ein durativisch-aktives Partizip auf *-lo-* zurückgeht. Von der Tätigkeit des Saugens ist wieder das Jungvieh, *fēnus*, benannt, das zugleich „Ertrag“ des Einstellers war. Denn *fēnus* gehört der Bildung nach eng zu air. *dinnu* „Lamm“.

Andererseits gehört *pignus*, was bislang nicht erkannt wurde, ebenso zur Wurzel **pek-* „(Wolle) raufen“ von lat. *pecu* „Vieh“, wie man selbstverständlich *dignus* (das mit der unmittelbaren Ableitungsbasis von *pignus* reimt) zu lat. *deceat* stellt. Der *pignerātor* („Pfandnehmer“) hatte als Einsteller den Nießbrauch des „Scherviehs“ (*pignus*), mußte dies aber nach Ablauf des Pachtvertrags an Zahl ungeschmälert, wie ein geliehenes Pfand, wieder zurückstellen.

Auf die Verhältnisse der Viehverstellung läßt sich nun aber auch lat. *mīnus*, *-eris* n. „Leistung, Gegendienst“ zurückführen. Wie Wackernagel gezeigt hat, kommen auch andere Arten der Abmachungen bei Viehverstellung vor. Für die Nutznießung wurde über das „Stammkapital“ hinaus eine bestimmte Quote an Vieh ausbedungen, die der Einsteller vom Versteller nach Ablauf zu bekommen hatte. Auch hier lassen sich,

wenn man wieder für die weiteren Ableitungen den Anachronismus der Bildung in Kauf nimmt, die obwaltenden Verhältnisse anschaulich darstellen: diese Quote war das *mūnus*, die Gegenleistung, wer sie empfing, also der Versteller, war der *mūniceps*, wer sie zu geben hatte, war *mūnificus*, ein Adjektiv, das in historischer Zeit ja noch neben der Bedeutung „freigebig“ den engeren Sinn von „steuerpflichtig“ haben konnte.

Über die auf *-no*-Bildungen aufbauenden *-s*-Stämme neutralen Geschlechts sagt [ein anderer] Jacob Wackernagel, Altindische Grammatik, Bd. II, 2 (Göttingen 1954) S. 737: „Nach Ausweis von jungawest. *tafnab* „Glut“ gr. *κτῆνος* lat. *pignus* usw. gab es schon in der Grundsprache solche Bildungen; die Wörter bedeuten meist Eigentumsverhältnisse.“